

12. Ebenso ist es nicht möglich gewesen, für das lange Zitat aus der Praefatio des Konzils von Chalkedon die benutzte Sammlung oder gar die Version der Vorlage — wahrscheinlich Pseudoisidor — zu bestimmen⁷⁰).

Die nähere Betrachtung einer Anzahl von kirchenrechtlichen Zitaten aus den Traktaten des Codex 415 hat deutlich werden lassen, daß wenigstens in einigen dieser Texte ein kanonistisch versierter Verfasser am Werk war. Vermutlich hat dieser die beiden Kirchenrechtssammlungen, die Ivo von Chartres 1094/95 verfaßt hat, gekannt und benutzt. Besonders erstaunlich wäre das in bezug auf das Dekret, von dem nur wenige Hss. bekannt sind⁷¹). Die Dekretbenutzung — und auf dieses scheint eine große Zahl der kanonistischen Anspielungen und Zitate zurückzugehen — wäre nur durch eine enge Beziehung zu Ivo von Chartres und seinem Kreis erklärbar. Die weit verbreitete Panormia war dagegen im 12. Jh. auch in zwei normannischen Klöstern, Mont St. Michel und Lyre, vorhanden.

In fast allen größeren Stücken des Codex 415 sind kanonistische Zitate enthalten⁷²); kann man daraus auf eine enge Zusammengehörigkeit dieser Texte schließen? Naheliegend ist ein Schluß auf die einheitliche Verfasserschaft jedenfalls dann, wenn dieselben Zitate oder Zitatgruppen

⁷⁰) Das Zitat steht Pellens, Edition S. 153 ff. Der Herausgeber kommentiert ebd. S. 153 Anm. 1 das Zitat folgendermaßen: „Stark bearbeitete Fassung des Originals Mansi VI, 563 ff. Im wesentlichen nach Pseudo-Isidor, ed. Hinschius 282 f.“ Weder ist das „Original“ der Akten bei Mansi abgedruckt, noch gibt die Ausgabe von Hinschius die pseudoisidorische Version der Konzilien wieder; dieser druckte vielmehr (vgl. Hinschius, Vorwort S. CCXXXVIII) die Hispana-Edition von Gonzalez (Madrid 1808) nach. — Aus dem Zitat aus der Präfatio von Chalkedon hat Z. N. Brooke, *The English Church and Papacy from the Conquest to the Reign of John* (1952) S. 159 geschlossen, daß der Normannische Anonymus Pseudoisidor nicht in der Form der sog. *Collectio Lanfranci* benutzt haben kann. Williams (wie Anm. 2) S. 47 f. Anm. 132 vermutet, daß er dieses Stück der Hispana entnommen habe. Doch auch in dieser Sammlung steht anscheinend *zelum*, nicht *celum*, wie der Normannische Anonymus (Edition S. 155) schreibt. Ebenso in der Hispana Gallica (Hs. Wien 411), in der Hispana Gallica Augustodunensis (Hs. Vat. lat. 1341) und in den frühen Pseudoisidor-Codices Vat. lat. 630 und Vat. Ottobon. lat. 93.

⁷¹) Vgl. Fournier — Le Bras (wie Anm. 28) 2 S. 67 (vier vollständige und zwei unvollständige Hss.) und S. 83 ff. (einige Kurzformen des Dekrets).

⁷²) Zu den bereits erwähnten Traktaten J 1, 2, 4, 6, 9, 10, 11, 13, 14, 24, 28 und 29 kommt noch J 25, in dem Pellens eine Pseudoisidor-Anspielung nachgewiesen hat. Wenn man von den ganz kleinen Stücken einmal absieht, sind in den Traktaten J 3, J 12, J 22/26 und J 31 bislang keine kanonistischen Kenntnisse ausgemacht worden.